

Amtlicher Teil

Wir brauchen Ihre Hilfe

Das Jahr 2014 rückt näher und wir benötigen für den neuen Kalender wieder Fotos. Wenn Sie Bilder haben, dann melden Sie sich bitte bis Ende August im Rathaus.

Vielen Dank !

Wichtiger Hinweis:

Die Gemeinde Forstern informiert, dass nach unseren Informationen im Gemeindegebiet Forstern Personen unterwegs sind, die sich als Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde ausgeben und Einlass in Privatwohnungen fordern.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass es keine Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde gibt, die ohne Anmeldung Bewohner aufsuchen und Einlass begehren. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um Betrüger handelt, um besondere Vorsicht wird gebeten.

Selbstverständlich steht die Gemeindeverwaltung für Rückfragen Betroffener jederzeit gerne zur Verfügung.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Forstern kauft Ausgleichsflächen an

Wenn Sie eine geeignete Fläche haben und an die Gemeinde verkaufen möchten, richten Sie Ihr schriftliches Angebot bitte an die Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern.

Die Fläche würde zunächst vom Gutachterausschuss für Bodenrichtwerte bezüglich des Preises und von der zuständigen Stelle für Naturschutz bezüglich der Eignung bewertet und das Angebot anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung über einen Ankauf vorgelegt.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Karlsdorfer Weges und des Singerangers; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Brandl aus Neufraunhofen zu 234.778,29 € brutto mit der Sanierung des Karlsdorfer Weges und des vorderen Teils des Singerangers beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Planungsleistung für den Hort-Neubau (Rathaus-Erweiterung) sowie den neu entstehenden Dorfplatz; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für das gemeindliche Gebäude, das am neuen Dorfzentrum entstehen wird, an Herrn Messner vom Architektur- und Ingenieurbüro Hein - Kreinecker – Messner, Sandstr. 33, 80335 München, zu vergeben. Als Landschaftsplaner soll das Büro Brenner beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Wasserrechtlicher Antrag für die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 1 und 2;

Auftragsvergabe für die Ermittlung des Grundwassereinzugsgebiets und die Erstellung der Antragsunterlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern beschließt, den Auftrag für die Ermittlung des Grundwassereinzugsgebiets und die Erstellung der Antragsunterlagen auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 1 und 2 der Gemeinde Forstern an das Büros IGWU aus Markt Schwaben zum Preis von 9.610,44 € brutto zuzüglich des tatsächlichen Aufwands für die Positionen 1, 5 und 6 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung;
hier: Verkehrsrechtliche Anordnung
(Verlegung aller Fahrten der Buslinie 469 über
Preisendorf)**

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurde beschlossen, die Schulbusse der Linie 469 über Preisendorf verkehren zu lassen. Im Nachgang hierzu wurde im Herbst 2012 von Herrn Schillinger aus Preisendorf der Antrag gestellt, dass alle Busse der Linie 469 über Preisendorf fahren sollten. Auf Anfrage teilte das Landratsamt Erding, Bereich ÖPNV, mit, dass dies erst zum nächsten Fahrplanwechsel im Jahr 2013 möglich sei.

Am 27.05.2013 hat nun Herr Gutt vom Landratsamt mitgeteilt, dass der Antrag im Zuge des nächsten Fahrplanwechsels geprüft wurde. Die Prüfung des MVV ergab, dass eine Bedienung Preisendorfs - sofern aus Zeit- und Umlaufgründen möglich - Mehrkosten von ca. 2.000 Euro pro Jahr ergeben würde. Es wird um Rückmeldung gebeten, ob die Gemeinde zur Kostentragung bereit wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass alle Busse der Linie 469 ab dem nächsten Fahrplanwechsel über Preisendorf verkehren sollen. Die Mehrkosten von maximal 2.000 € trägt die Gemeinde Forstern. Das Landratsamt wird entsprechend informiert und um weitere Veranlassung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Beginn der Baumaßnahmen an der Pfarrer-Huber-Straße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Sanierung der Pfarrer-Huber-Straße in Absprache mit den Anliegern nach dem Frauentag (15.08.2013) begonnen wird.

**Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom
25. Juni 2013**

**Gemeinsamer sachlicher Teil-FNP "Windkraft"
der Kommunen im Landkreis Erding;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft der Kommunen im Landkreis Erding, Stand 2013 einschließlich Begründung und Umweltbericht genommen und billigt diesen voll inhaltlich.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür das förmliche Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

**Beratung und Beschlussfassung über den
Antrag der Anlieger auf Asphaltierung des
Mühlhausener Weges und auf Bezuschussung
durch die Gemeinde**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.05.2013 teilen die Anlieger des Mühlhausener Weges mit, dass sich die Straße in einem schlechten Zustand befindet. Der Mühlhausener Weg liegt zu 100 % auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Forstern (Gemeinde Forstern ist Straßenbaulastträger), allerdings sind 80 % der Anlieger aus dem Gemeindegebiet Hohenlinden. Daher wird die Gemeinde Hohenlinden voraussichtlich einen Zuschuss geben. Auch die Anlieger sind teilweise bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Kosten für die Asphaltierung des Mühlhausener Weges werden sich auf **ca. 20.000,-- €** belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Asphaltierung des Mühlhausener Weges.

Die Gemeinde Forstern wird sich mit 50 % an den Kosten für die Asphaltierung des Mühlhausener Weges beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Anlieger auf Asphaltierung des Feldwegs zwischen den Anwesen Eicher und Wohlmuth in Tading und auf Bezuschussung durch die Gemeinde

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Asphaltierung des Feldweges zwischen dem Anwesen Eicher und Wohlmuth in Tading. Die Gemeinde Forstern wird sich zu 2/3 an den Kosten beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2 angenommen

Abstimmungsbemerkung:

Aufgrund Art. 49 GO hat Gemeinderat Gerhard Eicher an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Beratung und Beschlussfassung über die Wasserversorgung Forstern; hier: Karlsdorfer Weg, Singeranger, Tading

Sachverhalt:

Aufgrund der bis zu 60 Jahre alten Wasserleitungen im Bereich Karlsdorfer Weg, Singeranger und Tading (Pfarrer-Huber-Straße) sind Erneuerungsmaßnahmen notwendig. Die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung für 16 Hausanschlüsse des Karlsdorfer Weges liegen bei ca. 101.120,- € brutto, für die Erneuerung für 3 Hausanschlüsse des Singerangers bei ca. 22.040,- € brutto und für die Erneuerung für 9 Hausanschlüsse in Tading bei ca. 53.720,- € brutto.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Wasserleitung im Bereich Karlsdorfer Weg, Singeranger und Tading zu erneuern.

Alle Wasserleitungen sollten im Zuge der ohnehin geplanten Baumaßnahmen im Karlsdorfer Weg, Singeranger und in der Pfarrer-Huber-Straße erneuert werden.

Möglicherweise müssen die zusätzlich anfallenden Beträge für die Wasserleitungen über einen Nachtragshaushalt finanziert werden. Bezüglich der Kanalleitungen gibt es vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos bisher keine Information. Die Gemeinde Forstern geht davon aus, dass die Leitungen der Deutschen Telekom wasserdicht sind, wird aber

eine Information wegen der durchzuführenden Maßnahmen an die Deutsche Telekom senden. Auch Energie Südbayern wird informiert werden, gekoppelt mit einer Anfrage für nicht angeschlossene Haushalte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wasserversorgung Forstern im Bereich Karlsdorfer Weg, Singeranger und im Ortsteil Tading (Bereich in der Pfarrer-Huber-Straße) zu erneuern. Die Kosten werden sich auf **ca. 176.880,- € brutto** (ohne Honorar für Ingenieurleistungen) belaufen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Aufträge zu erteilen, unter anderem an das Ingenieurbüro Stadler.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Sanierung der alten Schulturnhalle Forstern; hier: Auftragsvergabe Erneuerung Außenanlage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Außenanlagen an die Firma Peter Oskar, An der Weide 8, 85669 Pastetten zum Angebotspreis von **5.779,24 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 700.000,- €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kredit gemäß dem Angebot vom 25.06.2013 über 700.000,- € von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu einem Zinssatz von nominal 1,095 % p.a. mit einer fünfjährigen Zinsbindung und einer Laufzeit von fünf Jahren auf (Laufzeit und Zinsbindung bis 30.09.2018).

Sollte sich das Angebot der BayernLabo am 26.06.2013 geringfügig ändern und das Angebot der BayernLaBo weiterhin das günstigste Angebot sein, bleibt es bei der Aufnahme des Darlehens bei der BayernLabo

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Vollzug der Straßenverkehrsordnung; hier verkehrsrechtliche Anordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt folgende verkehrsrechtliche Anordnung bekannt:

Die Gemeinde Forstern erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Abs. 1 und 3 StVO i.V.m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl. S. 172) aus Gründen der Sicherheit folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g :

I. Aufstellung eines Verkehrszeichens mit einem absoluten Halteverbot bei der Gemeindeverbindungsstraße „Reithofener Straße“ (Bereich Kiesgrube Scherer) in Forstern, Ortsteil Karlsdorf, siehe beiliegender Lageplan.

II. Diese verkehrsrechtliche Anordnung wird mit der Aufstellung des Verkehrszeichens wirksam.

III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Der Gemeinderat nimmt die verkehrsrechtliche Anordnung zustimmend zur Kenntnis.

Ferienbetreuung für die Kinder der außerschulischen Mittagsbetreuung im Sommer 2013

Sachverhalt:

Anmeldungen für die Ferienbetreuung:
27.08.2013 bis 30.08.2013: 3 Anmeldungen
02.09.2013 bis 06.09.2013: 7 Anmeldungen
09.09.2013 bis 11.09.2013 5 Anmeldungen
(davon ist ein Kind angemeldet, das nicht in der Mittagsbetreuung während der Schulzeit ist)

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Pastetten, sind keine Anmeldungen von Seiten der Gemeinde Pastetten eingegangen.

Bei den letzten Ferienbetreuungen wurden erfahrungsgemäß kurz vor Beginn der Betreuung noch Anmeldungen zurückgezogen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Ferienbetreuung nur im September 2013 durchzuführen, weil eine Betreuung für drei Kinder in der letzten Augustwoche unwirtschaftlich ist.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding	08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen	08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding	08122/58-0
AZV Erdinger Moos	08122/470-0
Frauenhaus	08081/1738
Polizeidirektion Erding	08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger	Tel. 8925
Hildegard Großschedl	Tel. 9953
Margitta Scherer	Tel. 8772
Rosi Stettner	Tel. 527099

Fundtiere

Was tun ? Wohin wende ich mich ?
Fundtiere aus unserem Gemeindegebiet Forstern sind beim:

Tierschutzverein Landkreis Erding e.V.

Maiselsbergerstr. 10 ½

84416 Moosen / Vils

www.tierschutz-erding.de

anzumelden bzw. abzugeben.

Der Tierschutzverein Landkreis Erding e.V. gibt Auskunft und vermittelt Informationen.

Werden Fundtiere im Tierheim München abgegeben, übernimmt die Gemeindeverwaltung keine anfallenden Kosten.

Telefonnummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0
Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Georg Els	53 17 - 13
Vorzimmer der Geschäftsleitung	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung, Bauwesen, Wasser- versorgung, Hauptverwaltung, Friedhofsangelegenheiten	Frau Pettinger	53 17 - 27
Meldeamt Gewerbeamt Pass- u. Ausweisstelle Rentenwesen	Herr Josef	5317 - 11
Standesamt Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Lanzl Frau Haider- Dworzak	53 17 - 15 5317 - 20
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 - 16
Kindergarten	Frau Pirkel	5317 - 26

**Wasserversorgung;
Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes
Anzing - Forstinning**

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00
– 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de

Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal 2013

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Aug. 2013 die vierteljährliche Vorauszahlung (III. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2013 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 3. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.08.2013 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Ein herzliches Dankeschön zum Schuljahresende !

Das Schuljahr 2012/2013 ist schon fast vorüber und deshalb möchte ich gerne im Namen der gesamten Lehrer- und Schülerschaft ein herzliches Dankeschön an alle richten, die uns die schulische Arbeit durch ihr großes Engagement erleichtert haben.

Zunächst gilt mein Dank Herrn Bürgermeister Georg Els, der auch in diesem Schuljahr wieder in gewohnter Weise für unsere Angelegenheiten stets ein offenes Ohr hatte und unsere Ideen und Wünsche sehr wohlwollend, tatkräftig und unbürokratisch unterstützte. Auch die Gemeindeverwaltung mit ihren Mitarbeitern half bei allen organisatorischen Dingen bereitwillig mit. Herzlichen Dank !

Herr Andreas Kürzeder geleitete wie auch in den vergangenen Jahren die Schülerinnen und Schüler (wie auch die Schulleiterin) wieder in bewährt freundlicher, liebevoller Art sehr zuverlässig über den Zebrastreifen. Herzlichen Dank für die aufmunternden Worte und die vielen Bonbons, die es dabei (besonders montags) gab! Fällt Herr Kürzeder krankheitsbedingt einmal aus, wird er von allen schmerzlich vermisst. Hoffentlich bleibt er uns noch lange erhalten.

Frau Amanda Gaigl sicherte zusammen mit ihrem Team schon im siebten Jahr ab 7.30 Uhr den Überweg an der Ampel in der stark befahrenen Hauptstraße. Zu dieser Gruppe zählten:

- Frau Anja Hofer
- Frau Anita Tömmes
- Frau Sigrid Marhauser
- Frau Stefanie Roß
- Frau Roswitha Effenberger
- Frau Isabella Ziegler
- Frau Cigdem Bozaci
- Frau Michaela Borsky
- Frau Astrid Keserü
- Frau Susanne Elsinger
- Frau Grace Horst
- Frau Irmgard Renauer

Frau Andrea Ostermair, Frau Brigitte Hackl und Frau Claudia Blaschke sorgten nach Schulschluss an der Münchner Straße für einen gesicherten Heimweg der Schulanfänger.

Frau Sabine Soto-Veizaga fungierte als Springerin.

Allen Schulweghelfern gilt für ihr vorbildliches Engagement zum Wohle unserer Kinder ein herzliches Dankeschön!

Die Schule wurde auch heuer wieder von verschiedenen Sponsoren mit Geld- und

Sachspenden unterstützt, die für verschiedene Projekte (z.B. Schülercafé) Verwendung fanden. Dabei engagierte sich vor allem die Firma „Holzbau Gaigl“ beim Bau des Insektenhotels in hervorragender Weise. Vielen Dank für Ihre Großzügigkeit!

Schöne, erholsame Ferien!

I. Failer, Rektorin

Schulweghelferdienst i. d. Gemeinde Forstern

Zum Ende des Schuljahres möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Schulweghelferinnen und Schulweghelfer für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Unterstützung zum Wohle unserer kleinsten Verkehrsteilnehmer herzlich bedanken.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Vollzug des Meldegesetzes

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Meldegesetzes bei Zuzügen, Um- und Wegzügen die An- bzw. Abmeldung innerhalb 1 Woche bei der zuständigen Meldebehörde zu erfolgen hat (Art. 13 Abs. 1 und 2 MeldeG).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch der Vermieter eine Mitwirkungspflicht beim Vollzug des Meldegesetzes hat. Das heißt, der Vermieter hat sich zu vergewissern, dass sich der Mieter ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldebehörde angemeldet hat, indem er sich die Anmeldebestätigung vorlegen lässt. Hat ihm diese der Mieter nicht innerhalb von 2 Wochen nach Einzug vorgelegt oder sind die Angaben auf der Anmeldebestätigung nach seiner Kenntnis unrichtig, so hat der Vermieter dies der Meldebehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

**Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG)
- Gestattung gemäß § 12 GastG**

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge auf vorübergehende Gaststättenerlaubnis gemäß

§ 12 GastG von der Verwaltung nicht bearbeitet werden können, wenn sie nicht fristgerecht (mindestens 14 Tage vorher) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.01.2005

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2005 gelten:

- Wandkies 4,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
 - Rollkies 2,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
 - geworfener Kies 6,00 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
-

Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat August: **02. August 2013**

Rasenmähen in der Gemeinde Forstern

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf die neue Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32.BimSchV) vom 06.09.2002 verweisen, mit der eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt wurde. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten wie eben dem Rasenmäher. Für unsere Gemeinde, in der keine eigene Lärmschutzverordnung oder -satzung besteht, sieht daher die neue Rechtslage wie folgt aus:

In reinen Wohngebieten bzw. allgemeinen Wohngebieten gelten im Freien die Regelungen der o.g. Verordnung. Das heißt Rasenmäher, Heckenscheren usw. dürfen an Werktagen nicht von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr betrieben werden. An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb verboten!

Ein Tipp von uns:

Viele Kleinkinder und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger halten einen Mittagsschlaf.

Bitte mähen Sie nicht in der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr.

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung)

Mit einer novellierten 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – kurz Rasenmäherlärm-Verordnung genannt, hat die Bundesregierung am 01. August 1987 die bis dahin geltende alte Fassung aus dem Jahre 1976 abgelöst. Die neuen Vorschriften setzen eine EG-Richtlinie für Rasenmäher in deutsches Recht um, wobei für alle motorgetriebenen Rasenmäher Schallgrenzwerte festgelegt werden.

Die zulässigen Grenzwerte sind gegenüber der alten Verordnung technisch anders gestaltet, entsprechen im Ergebnis aber den bisherigen Regelungen.

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen, wie bisher, grundsätzlich in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Für lärmarme Rasenmäher bleibt die günstigere Regelung erhalten, dass sie werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden können. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schall-Leistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind oder vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emmissionswert von **weniger als 60 Dezibel (A)** gekennzeichnet sind.

An Sonn- und Feiertagen dürfen motorgetriebene Rasenmäher **nicht** benutzt werden. Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für sog. **Rasentrimmer**.

Die zeitlichen Begrenzungen für den Betrieb von motorgetriebenen Rasenmähern gelten nicht für Geräte, die zu land- oder forstwirtschaftlichen Zecken eingesetzt werden.

Eheschließungsrecht

Informationen sind beim Standesamt der Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern, Tel. 08124 / 5317-12 (Frau Wimmer) oder 08124 / 5317-11 (Herr Josef) zu erfahren.

**Liebe Hundefreunde,
helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten!**

In der letzten Zeit gingen Beschwerden in der Gemeindeverwaltung ein, dass öffentliche Verkehrsflächen, Anlagen, aber auch Kinderspielplätze und das Umfeld und Sportplätze durch Hundekot verunreinigt werden.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem sind Kinder durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher insbesondere mit Ihrem Vierbeiner beim Spaziergang das Umfeld von Kinderspielplätzen und Schulanlagen, also solche Bereiche, in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Die Hundebesitzer wollen vielfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sie verpflichtet sind, den Schmutz der Tiere selbst in geeigneter Weise zu beseitigen. Es geht nicht an, dass beispielsweise Sportplätze, das Freizeitgelände, Wege usw. regelrecht als „Hundeklo“ benützt werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Hundehalter.

Hunde an die Leine

Die Gemeinde Forstern weist alle Hundehalter darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken **grundsätzlich** nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg und im Gewerbehof Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Grundbesitzer, deren Grundstücke an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dafür Sorge zu tragen haben, dass von Anpflanzungen ihrer Grundstücke keine Äste und Zweige in den Lichtraum der Fahrbahnen und Gehwege hineinragen (Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz). **Vor allem sollte auch darauf geachtet werden, dass Straßenbeschilderungen und Verkehrszeichen von Grünpflanzen nicht überwuchert, sondern gut sichtbar sind.**

Im Bereich von Gehwegen ist eine **Durchgangshöhe von 2,50 m**, im Lichtraum der Straße ein **Durchfahrtshöhe von 4,50 m** zu gewährleisten. Eine Zuwiderhandlung gegen Art. 29 Abs. 2 BayStrWG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Alle betroffenen Grundstücksbesitzer werden daher gebeten, diese Vorschriften zu beachten und immer rechtzeitig ihre Anpflanzungen zurückzuschneiden.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Einhaltung der Bebauungspläne; hier: Gestaltung der Einfriedung (Zäune)

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass jeder Bebauungsplan in seiner Satzung hinsichtlich der Gestaltung der Einfriedungen (Zäune) detaillierte Gestaltungsvorschriften enthält. Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, diese satzungsrechtlichen Vorschriften unbedingt einzuhalten. Bei evtl. Verstößen ist im Falle einer Anzeige damit zu rechnen, dass die Zäune kostenpflichtig entfernt werden müssen. Alle Hauseigentümer werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Einhaltung dieser Vorschriften zu beachten !

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
 - wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobene Gefahr verpflichtet war
 - wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
 - wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.
- Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

Kein Kostenersatz wird verlangt

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
 - für Einsätze im technischen Hilfsdienst, soweit sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen
 - bei unbeabsichtigt falscher Alarmierung.
-

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel.Nr. 08124 /5317-12 möglich.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Kindergarten „Villa Regenbogen“, Kindergarten „Villa Wirbelwind“, Kinderkrippe „Villa Rappelkiste“ und Hort „Villa Kunterbunt“

Die gemeindlichen Kindertagesstätten sind vom

05.08.2013 bis einschließlich 26.08.2013

geschlossen.

gez. Andrea Altmann, „Villa Regenbogen“
gez. Anita Gerdes-Elm, „Villa Wirbelwind“
gez. Manuela Pavlicek, Petra Schermer,
"Villa Rappelkiste"
gez. Regina Holnburger, „Villa Kunterbunt“

Kath. Kindergarten „St. Korbinian“

Der Kath. Kindergarten „St. Korbinian“ ist vom

05.08.2013 bis einschließlich 02.09.2013

geschlossen.

gez. Rosina Winkler
Kindergartenleiterin

Abfallwirtschaft; Veranlagung für die Hausmüllabfuhr

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei An- o. Abmeldungen die Änderung der Hausmüllveranlagung einen schriftlichen Antrag durch den Hauseigentümer erfordert.
2. Die Gemeinde stellt dem Landratsamt Erding einmal jährlich eine Einwohnerliste zur Verfügung. Abweichungen zur letzten Einwohnerliste werden nicht automatisch, sondern nur auf Antrag berichtet.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie Informationsmaterial liegen in der Gemeindeverwaltung auf.

Behinderungen der Entsorgungsfahrzeuge

So schön die jahreszeitlich bedingte Vegetation auch ist und so sehr sie zur Verschönerung unseres Wohnumfeldes beiträgt, aber ein ungebremstes Baum- und Strauchwachstum kann dennoch Probleme bereiten.

Dies bekommen insbesondere die Besatzungen der Entsorgungsfahrzeuge, die Bioabfall, den Restmüll oder Gelbe Säcke abholen, zu spüren. Denn häufig erweisen sich die aus den Gärten in den Straßenraum hineinwachsenden Bäume und Sträucher als großes Hindernis und Sicherheitsrisiko.

Um eine ungehinderte und gefahrlose Entsorgung auch weiterhin zu gewährleisten, weist das Landratsamt Erding alle Hauseigentümer darauf hin, hier Abhilfe zu schaffen.

Rauchverbot im Schulgelände

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass im Bereich des gesamten Schulgeländes absolutes Rauchverbot herrscht.

Verunreinigung der Straßen und Gehwege durch Pferde

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Forstern kam es in letzter Zeit immer wieder zu Verunreinigungen durch Pferde („Pferdeäpfel“). Der Halter oder Führer eines Pferdes hat dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet.

Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu beseitigen (Art. 16 Bayer. Straßen- und Wegegesetz).

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

23. August 2013 20. September 2013

18. Oktober 2013 15. November 2013

13. Dezember 2013

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.1 –

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen. Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recycling-
hofes seit 01.04.2013

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo,

Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:
Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf **(Kronacker Straße)**

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.
Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Abfallwirtschaft

Sperrmüll - richtig entsorgt

Sperrmüll sind Abfälle, die nicht verwertbar oder nicht wieder verwendbar sind und die aufgrund ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Verwertbar ist z.B. Holz, Alteisen oder Elektronikschrott.

Sperrmüll sind z.B. Matratzen, alte Teppichböden, Teerpappe, Heraklith-Platten, Gartenmöbel aus Kunststoff.

Entsorgungsmöglichkeiten:

- Selbstanlieferung an die Kreismülldeponie in Isen
- Beauftragung eines Containerdienstes (Anschriften im Branchenbuch oder im Landratsamt nachfragen)

TIPP:

Zusätzliche graue Müllsäcke, sind bei der Gemeinde für 3,50 € erhältlich. Restmüllsäcke können auch für sporadische Mehrmengen (z.B. abgelöste Tapeten) verwendet werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, die Abfallberater geben Ihnen unter Tel.Nrn. 08122/58-1250 oder 58-1317 gerne weitere Auskünfte.

Hören Sie auch ins Abfalltelefon (08122/58-1155) rein.

Bitte keine wilden Ablagerungen - der Umwelt zuliebe !

Kompostierbare Kunststofftüten sind nicht für die Biotonne geeignet !

In vielen Geschäften werden neuerdings sogenannte „kompostierbare Kunststofftüten“ zum Kauf angeboten. Aufgrund der Aufschriften „Bio-Abfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, „100 % biologisch abbaubar“ werden diese guten Gewissens gekauft und verwendet. Die Vorteile dieser kompostierbaren Kunststofftüten liegen auf der Hand, sie sind flüssigkeits- und geruchsdicht.

Aber diese Tüten eignen sich nicht für die Biotonne:

- Die Anlage, in der der Bioabfall aus dem Landkreis kompostiert wird, durchlaufen diese angeblich abbaubaren Kunststofftüten unbeschadet. Deshalb müssen sie anschließend aussortiert werden.
- Bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker die Kompostieranlage werden diese Tüten so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband wie Plastiktüten aussortiert werden müssen. Der erbrachte Mehraufwand für die Sortierung muss vom Landkreis Erding teuer bezahlt werden.
- Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich aus nachwachsenden Rohstoffen sondern häufig aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes.

Bei Biotonnenkontrollen werden abbaubare Kunststofftüten ebenso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten, d.h. die Biotonnen bleiben ungeleert stehen.

Wer bereits solche „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, darf diese als Restmülltüten, aber nicht mehr als Bioabfall benutzen.

Verwenden Sie deshalb für ihren Bioabfall Papiertüten oder einige Blatt normales Zeitungspapier.

Fragen zu diesem Thema beantwortet gerne die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-1317 zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Anonyme Alkoholiker ÖA-Team AA-Region 10 Evang.Pfarrheim Mkt. Schwaben

Alkoholprobleme – Kontaktadressen
Täglich telefonisch in München unter 089 / 19295
und in den Landkreisen ringsum München
kostenfrei unter 0800/5888384
www.anonyme-alkoholiker.de

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar.

Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Für Rentenauskünfte, Rentenansprüche und Kontenklärung

bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef,
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.7
oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren !

Information der

- **Bundesversicherungsanstalt für Angestellte**
- **LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern**
- **Knappschaft**

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Zur Verstärkung unseres Pflegedienstes suchen wir ab sofort

1 Pflegefachkraft oder Pflegehilfskraft in TZ (20 Std.)

Voraussetzungen die Sie mitbringen:

- Berufserf. in der amb. Pflege
- Umgang mit alten und kranken Menschen sind Sie gewohnt
- Flexibel, freundlich, engagiert
- Führerschein Klasse B

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an
Fr. Sibylla Haller-Sutjitra,
Am Fischergries 25, 85570 Markt Schwaben,
Tel. 08121 / 491 61

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Im Monat August ist kein Seniorenachmittag.

Einladung für September erfolgt im August-Mitteilungsblatt.

Die Betreuerinnen wünschen Ihnen gesunde und geruhsame Ferien.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
09.08.	18.45 Uhr	7 Funkübung
26.08.	19.30 Uhr	GF mtl. Bespr.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant

Katholischer Frauenbund

Es war ein schöner Ausflug am 16. Juli mit den Fahrrädern und PkW nach Sonnendorf zu fahren. In der Filialkirche St. Martin erzählte uns Frau Frank etwas über die Geschichte. Die Kirche hat im inneren Figuren als Altarschmuck, die auf die Zeit um 1500 zurückgehen. Der Urbau der Sonnendorfer Kirche liegt in der Zeit des Hl. Korbinian und ist um 792 erstmals erwähnt. Nach einer kleinen Andacht fuhren wir dann zurück nach Harthofen, wo uns Familie Rott zu einer Brotzeit einlud. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserer Rita und ihren Helfern für den gelungenen Abend. Auch für das nächste Jahr haben wir schon ein Ziel. -

Ein schöner Tag war ebenfalls unsere Fahrt nach Bogenberg und Straubing im Monat Juni. In Bogenberg erhielten wir eine interessante und anschauliche Kirchenführung von Pater Richard. Mit Herrn Pfarrer Streitberger feierten wir dann einen sehr persönlichen Gottesdienst.

Anschließend gingen wir zum Mittagessen in das nahe gelegene Gasthaus mit einem schattigen Biergarten, wo wir bei der Hitze am liebsten sitzen geblieben wären. Doch Straubing wartete noch auf uns. Die mittelalterliche Innenstadt war sehr interessant und einen Besuch wert. Mit neuem Wissen kehrten wir am Abend wohlbehalten nach Forstern zurück.

Nun ist es schon wieder so weit: Der größte Festtag in unserer Pfarrei steht vor der Tür: „**Mariä Himmelfahrt**“. Aus diesem Anlass wollen wir, wie jedes Jahr, Kräutersträußchen binden. Alle Frauenbundmitglieder (und alle die es werden wollen, oder einfach Interesse daran finden) sind eingeladen, am

Mittwoch, den 14. August ab 13.00 Uhr

in den Bauhof nach Forstern zum Binden zu kommen. Wir bitten Sie auch wieder, Blumen und Kräuter mitzubringen. Letztes Jahr hatten wir fast 900 Sträußchen gebunden.

Zum Stammtisch am **Dienstag, den 10. September** treffen wir uns zum Ratschen beim Hirschbachwirt um 19.30 Uhr.

Eine schöne Ferienzeit wünschen allen
Monika Huber und Jutta Loupal

Für unsere evangelischen Gemeindebürger

Im August findet wegen der Urlaubssaison in Forstern kein evangelischer Gottesdienst statt. Eine musikalische Abendandacht im Schloss Aufhausen findet am Sonntag, den 04.08.2013 um 19 Uhr mit Pfarrer Martin Schwenk statt.

Elvi Reichert



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im August 2013 Geburtstag haben:

Georg Six, Sandro Spreitzer,
Leonhard Krieg und unser Franz Lanzl

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche, Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Das Schützenheim ist freitags ab 19 Uhr zum Übungsschießen geöffnet. Wer Lust hat kommt einfach zu uns zum Trainieren und gemütlichen Beisammen sitzen.

Unter www.hubertus-forstern.de können Sie die Geschichte des Vereins lesen, aber auch Neuigkeiten aus dem Lager der Luftgewehr- und Luftpistolenschützen. Bilder von unseren vereinsinternen Ausscheidungen sowie von Ehrungen einzelner Mitglieder sind dort ebenfalls veröffentlicht. Beachten Sie auch die Terminseite der Schützen!

Elvi Reichert
Schriftführerin

www.seniorenenglisch.de



**Feldweg 6
85659 Forstern
Tel.: 08124/1554**

Vereinsausflug

Am Samstag, 21. September 2013, ist es wieder soweit. Unser diesjähriger Ausflug führt uns zum Museumsdorf Bayer. Wald, Am Dreiburgensee, 94104 Tittling.

07.30 Uhr: Abfahrt mit dem Bus an der Schule in Forstern nach Tittling/Bayer. Wald

10.00 Uhr: Ankunft am Museumsdorf, danach eine ca. einstündige Führung durch das Gelände

12.00 Uhr: Mittagessen im Gasthaus Mühlhiasl

14.00 Uhr: Abfahrt nach Passau

14.30 Uhr: Ankunft in der Altstadt Passau, danach zur freien Verfügung

16.30 Uhr: Heimfahrt nach Forstern ohne Einkehr

19.00 Uhr: Ankunft in Forstern.

Die Fahrt kostet einschließlich des Buspreises, Eintritt ins Museumsdorf und Führungsgebühr 23.00 € pro Person.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme und Nichtmitglieder sind ebenso willkommene Gäste.

Anmeldungen werden erbeten bei **Familie Schönberger, Tel.: 08124 / 1554**

NACHBARSCHAFTSHILFE

Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am Mittwoch, den 25. September 2013 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Der Spielenachmittag im August entfällt.

Neu bei der Nachbarschaftshilfe

Seit Kurzem verleiht die Nachbarschaftshilfe unentgeltlich ein voll funktionsfähiges Krankbett. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Einsatzleiterinnen.

Wenn Sie Hilfe bei Problemen mit Ihrem Computer benötigen, wenden Sie sich an eine unserer Einsatzleiterinnen. Herr Konstantin Stanner kann Ihnen bei allen Fragen rund um den Computer helfen.

Diese Hilfe sowie alle anderen Leistungen der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob Mitglied oder nicht.



Kinofahrt

Für die Sommermonate Juli und August sind keine Kinofahrten geplant.

Der nächste Kinobesuch ist dann wieder am **Montag, den 9.9.2013.**



Urlaub Kochhaus Oskar

Liebe Kundinnen und Kunden des Forsterner Kochtopfs, das Kochhaus Oskar geht vom **12.8.2013 bis 25.8.2013** in den Sommerurlaub. Ab dem 26.8.2013 wird wieder für Sie gekocht.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und weiterhin einen guten Appetit!

Vortrag

Am Dienstag, den **08.10.2013** findet gemeinsam mit dem Frauenbund der Vortrag „Hilfen und

Hilfen im Alltag“ statt. Referent ist Franz Wutz, Orthopädietechnikmeister.

Beginn ist um 20.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern, der Eintritt ist frei.

Katrin Gesellensetter

Anzeige: Zu vermieten:

Forstern, sehr schöne und helle EG-WHg., 73 m², 2,5-Zi./Süd-Terrasse/Wohnküche/Stellpl. an ruhiges Paar ohne Haustiere.
585 € + NK 145 € + KT.
Tel. 0152 / 27 381 732

Ihr Computer, das "unbekannte Wesen"? Macht Ihr Computer nicht das, was Sie wollen?

Hilfe unter (08124) 910 989

www.nachhilfeforstern.de

Bayer. Bauernverband - Ortsverband Forstern –

**Der BBV weist darauf hin, dass
Maisbestände nicht zerstört werden
dürfen.**

**Bei mutwilliger Zerstörung wird dies zur
Anzeige gebracht !**